

Dienstag / den 1. Septembris Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialem Befehl

No.



XXXV.

## Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Möers-  
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

## Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Verordnung wegen des Intelligenz-Wesens an die Magistrate /  
Beamte und Gerichts-Obrigkeiten.

Nachdem von Hofe verordnet worden / daß:

- 1.) Denen Duisburgischen Intelligenz-Zetteln die fehlende Handwerker und Professiones in be-  
nen Clev. Möers- und Märkischen Städten / wie auch die wüste Haus-Stellen / Articuls-  
Weise inseriret / und bezahlet werden sollen / allermassen zu denen Tabellen keine Typen vor-  
handen sind / noch Raum solche einzudrücken sich findet;
- 2.) Nach denen vorhin ergangenen Königl. Verordnungen die Magistrate in denen Städten die  
festgesetzte und vorhin benannte Anzahl derer Intelligenz-Zettel nehmen / und bezahlen / sol-  
chen Zetteln auch
- 3.) Sämtliche Articul, nicht nur von Gerichtlichen / sondern auch Privat-Verkauf- und Verpach-  
tungen derer Mo- und Immobilair-Güter / bey Vermeidung der darauf gesetzten Strafe /  
inseriret / und à Fisco darauf vigiliret werden solle;

Als wird solches denen sämtlichen Beamten und Gerichts-Obrigkeiten / wie auch Magistraten /  
nicht nur hierdurch bekannt gemacht / sondern auch Namens Sr. Königl. Majestät x. denensel-  
ben zugleich anbefohlen / sich nach obigen Punkten genau und eigentlich zu achten / und dem Dero  
ordnerten

ordnenen bey unaußbleiblicher Wittföhrlichen Erbschaft ein beßeres Genügen zu leisten. Sign. Eleve  
in der Krieges- und Domainen-Cammer den 6. Julii 1744.

Kappard,

Schmig.

v. Raesfeld.

Alle Magistræte / Beamte und Gerichts-Obrigkeiten / wegen  
der dem Ditsburgischen Address-Comtoir zu fournirenden  
Nachrichten und Haltung der Intelligenz-Zeitels.

Ritmeier.

## II. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Ditsburg.

Es wird hiemit jedermänniglichen bekannt gemacht / daß ad instantiam der Frau Geheim-  
ten Räthin von Raesfeld / der Eheleuten Land-Trompeter Bliem bey Eleve / Kirspels Watter-  
born / gelegene Ländereyen / als:

- 1.) Ein Stück Landes am krummen Baum / groß raum zwey Morgen / so auf 200. Rthlr. taxiret worden / einer Seits des Nonnen-Convents / anderer Seits Erben weyland Hn. Cankliffen Schmal gelegen.
- 2.) Ein Stück Landes an der Linde / neben Henrich Arnsken Haus und Johann Eddden Erb gelegen / raum 1. Morgen groß / so auf 100. Rthlr. taxiret worden.
- 3.) Eine Seer Landes neben voriges Stück Landes / nur daß es durch die Allée separiret wird / und einer Seits des gemeinen Weges / anderer Seits neben der Allée gelegen / ad ein Viertel Morgen groß / so auf 25. Rthlr. taxiret worden. So dann
- 4.) Ein Stück Landes hinter des Land-Trompeters Bliem Garten und Herm. Hermfens Kinder Erb / einer Seits des gemeinen Weges / anderer Seits der Assperdenschen Straffe gelegen / groß 1. Morgen / so auf 100. Rthlr. taxiret worden.

Auf den 11. Septemb. zum gerichtlichen Verkauf angehangen werden / und den 9. Oct. die erste / so dann den 6. Nov. a. c. die letzte Kerze darauf ausbrennen solle; Welche zu kaufen Lust haben / können sich allemahl des Nachmittags um 3. Uhr / auf der Stadts-Waage zu Eleve einfinden.

Es ist der Peraquemacher Johann Altrogge in Eleve / als Vormünder der Kinder Noos / Willens / ihre Mobilien nebst Winkel-Waaren / den 27. Augusti 1744. öffentlich zu verkaufen.

Dem Publico und allen Liebhabern wird hiedurch bekannt gemacht / wie der Herr Geheimter Regierungs-Rath von Stocum / vigore Commissionis, am 11. Sept. a. c., des Morgens Glocke 11 / aufm Hald-Kinder-Haus zu Wesel / dem meistbietenden verkaufen und zuschlagen werde / eine schöne Parthey Pomerangen- oder Drantien-Bäume; welcher dazu Lust hat / und selbige vorhero besehen wil / kan sich bey dem Hn. Schessen und Gerichtschreiber Kramer in Wesel melden / welcher die Anweisung thun wird. Einer sag es dem andern.

Es wird hiedurch bekannt gemacht / daß die Erben des vorlängst verstorbenen Hn. Richters Meiermanns vorhabens seynd / aus ihrem eigenthümlichen / bey 2. Stunden im Bezirk sich erstreckenden / auf der Ost-Seite der Ruhr / eine halbe Stunde von Wetter / und 3. Stunden von Dortmund / mit hin 4. à 5. Stunden von der Lippe / in der Ebene entlegenen schönem Holzgewächs / der Scheberberg / von grossen Eichen- und Buchen-Bäumen / welche in Numeren abgeschlagen / aus freyer Hand zu verkaufen; wer nun gemeynet seyn sollte / einige Numeren von solchen Bäumen an sich zu kaufen / kan sich beliebig / entweder bey dem Herrn Geheimten Rath Märcker in Eleve / oder bey der Wittiben Richterin Erckels zu besagtem Wetter / binnen 6. Wochen melden / daselbst die Vorwarden einsehen / auch wie viel Eichen- und Buchen-Bäume (welche letztere Numeren von erstern separiret) in einer jeden Numer befindlich / mit hin wie hoch selbige taxiret worden / vernehmen.

Vaul Claessen in der Herrlichkeit Wissen ist vorhabens / gerichtlich oder aus der Hand / ein Stück Land zu Cranenburg auf der Heistegen / an die Flußsche Steeg beneben Erben Gieden Kentslich gelegen / zu verkaufen / und werden des Endes all diejenige / so auf besagtes Stück Landes einige Ansprach zu haben vernehmen / hiemit peremptorie abgeladen / ihre darauf habende Ansprach innerhalb 6. Wochen beym Gerichte zu Cranenburg behörrig zu justificiren / gestalt nach Ablauf dieser Frist denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Die

Die vermittelte Mesian Obrist-Plentenantin Münz wil freywillig auß der Hand verkaufen /  
4 Morgen Weyde-Land / in den Weiden genant / bey Ebenac gelegen / item 3. und einen halben  
Morgen Weyde-Land / het Wirenbergische Griet genant / und 1. Morgen Bauland daselbst ge-  
legen / nebst eine Kathe in Duven / op den Engd gelegen ; Diefenige so Lust haben / diese Parcee-  
len-beysammen / oder Stück-weise an sich zu kaufen / wollen sich je eher je lieber / entweder zu Em-  
merich bey dem Hn. de Veyer / oder zu Dinslaken bey dem Hr. Gerichtschreiber Weinbagen mel-  
den / und sodann fernere Nachricht und Anweisung gewärtigen.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß der Pächter auf dem Lohischen Hof / Gerhard von  
Vork / seine in Sonsbeck besitzende immobile Stücke / bestehend in einem wohlgelegenen Hause  
nebst Schauer / Garten und Stock-Hause auf der hohen Straffe / sodann einen großen Garten  
vor der alten Vforte / einem Stück Landes an der Pannofenschen Straffe / ein dito an Spanen-  
Straffe / jedes von einen kleinen Morcaen / zwey Stücke Landes an der Verloh-Heyde / ohngefere  
zu 3. kleinen Morgen / und ein dito aufm Vögel von 5. kleinen Morgen / auß der Hand zu ver-  
kaufen gesinnet seye ; und können die dazu Lust-tragende sich bey demselben auf vorgeblichem Lohi-  
schen Hof angeben / und contrahiren / auch des Ends sich bey dem Gerichtschreiber Pfeiffer zu  
Sonsbeck melden / und Nachricht einziehen.

Die Erben. der sel. Wittiden weyl. Hn. Johann Huysen seynd wilsens / ihr in Wesel auf  
der Creuz-Straffe / ansezo zum gerönten Velican benanntes / zur Wirtschafft auch Handlung  
wohlgelegenes Haus / durch und durch mit gewölbte Keller / einer Melgerey und Esche / commo-  
der Brauerey mit darzu gehöriken Kessel und Büttlen / auch alinger Gereidtschafft versehen / nebst  
hinter- und neben Gebäuden / und einer in der Mathenaischen Kirchen dem Hause commode lie-  
gende Erb-Begräbnis. Ingleichen 2do. Ihren nahe vor dem Berlinschen Thor liegenden großen  
Hewise / in der Woe gelegen / auß freyer Hand zu verkaufen ; wer zu einem oder andern Stück  
Lust hat / kan sich bey Hn. Henrich Huysen in Essen schrift- oder persönlich melden.

Te weeten zy hiermede, dat op Donderdag den 10. Septemb. a. c. tot Embrick in de  
Stads-Wage des Naemiddags om twee Uhren, publicuelick vrywillig ter Verkopinge aenge-  
hangen, en 14. Dagen daernae, den 24. dito verkogt en toegelagen sullen worden, volgen-  
de Parzellen, als: 1.) Eenen Hoff buyten de Lew-Poort aldaer kenntlick gelegen, waervan  
tegenswoordig Bernt Müller Pagter is. 2.) Een lang Stückje Lands tuffen de Steen- en Lew-  
Poort in het Emmerickse Velt gelegen, hetwelcke de Heer Gemeinsman Leers sael. en nu  
desselfs Erfgenaemen laetit in Pagt hebben. 3.) Een groote Schuur tot Embrick aen de Lew-  
Poort gelegen, dewelcke de Heer Gemeinsman Leers sael. en naederhand desselfs Erfgenaem-  
en oock in Huir gebruickt hebben. 4.) Een Huysje in de Haeckesteeg by den Brinck ge-  
legen, het welcke de Weduwe Wehlings tegenswoordig in Huir gebruickt. 5.) Nog een Huis-  
je daer naest aen gelegen, het welcke Frau Ricken als Huirderse bewoont. Alle die geene,  
welcke tot Aenkopinge van boven gemelde Goederen Lust en Genegenheit hebben, können  
sig op bovengenoemde Plaetse en Tyden aengeven, en haer Profyt doen. En die ondertuf-  
fen naedere Onderrigtinge hiervan verlangen, können sig by den Heer Borgermeister Kelder-  
man in Embrick, of by den Heer Land-Syndicus Knops in Cleve aengeeven, en de Condi-  
tien aldaer verneemen, by welke beyde Heeren oock nog tuffen den 10. en 24. Septembris  
op gemelde Parzellen verder fall gehoogt können worden.

Auf den 7. Septemb. bey der ersten und 8. Tage hernach bey der zweyten Kerze / soll aufm  
Nabthause zu Rees / wegen rückständiger Fehr-Vacht und sonst / das Fehr-Geveyde von dem  
verstorbenen Fehr-Pächtern den meistbietenden publicè verkauft werden.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß die Erben. Hn. Medicinæ Doctoris Graver sel. /  
auf Freytag den 4. Septembr. / des Nachmittags um 3. Uhr / in den drey Cronen zu Boch / frey-  
willig zu verkaufen vorhanden sind / als : Zwey Morgen Bauland am so genannten heiligen  
Beg. Zwey und ein halben Morgen auf der Iffelt genant / nebst einen Morgen Land an der  
Calcarschen Straffe / und noch einen Morgen am Hornen-Busch kenntlich gelegen ; diejenige nun  
so zu kaufen Lust haben möchten / können sich in loco & termino melden / und nach Verlesung der  
Vorwarden ihren Vorthail suchen.

Da der angelegte Terminus zum Verkauf des Hauses / zum Eölnischen Döhm getannt / in Wesel in diesem früh Jahr aus gewissen Ursachen suspendiret worden / nunmehr aber unterm 23. Julii a. c. näher allergnädigst verordnet / weiter zu verfahren; Als wird hiedurch bekannt gemacht / daß Eingang gemeltes Haus mit seinem Recht und Gerechtigkeiten / auf den 4. Sept. a. c. des Morgens um 10. Uhr / aufm Rachtause zu Wesel angehangen / auch mit weiterm Verkauf von 4. zu 4. Wochen / in prædicto loco & hora Ordnungs- mäßig verfahren / mithin in ultimo termino der Zuschlag ertheilet werden solle.

Demnach ad causam Fisci, wider den entwichenen Adolphen Groten & Conf., in denen zur distraction gemelten Adolphen Groten Güthern / auf den 5. Octob. 2. und 30. Novemb. a. p. angelegte gewesen / und vorher dem Publico durch den Intelligentz- Zettel sub Num. XL. Pos. 2. gehdrig bekannt gemachten Terminen / keine Käufere zu dem ad haltam mitgebrachten Hause und der einen Mannes- Stelle in der Evangelisch- Lutherischen Kirche zu Anna sich eingefunden haben / und dabero Ingefolg des hierüber vom Königl. Criminal- Collegio fernerhin abgefasseten und von Hochöbl. Regierung unterm 23. Julii c. erlassenen allergnädigsten Decreti approbatorii, ein abermahliger terminus distractionis des vorgemelten Groten zu Anna bey der so genannten Königs- Straffe gelegenen Hauses und dazu gehdrigen Hofes / wie auch der einen Mannes- Stelle in der Kirchen daselbst / auf den 12. Septemb. / Vormittags um 9. Uhr / zu Anna aufm Rachtause / von dem in dieser Sachen allergnädigst angeordneten Commissario, Hn. Richtern Davidis zu Camen / angelegte worden; Als wird solches hiemit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht / damit diejenige / so zu Ankaufung dieses Hauses / und der einen Mannes- Stelle Lust und Belieben haben mögten / sich in præfixo termino & loco einfänden / die Verkaufss- Vorwarden anhören / und ihren Vortheil suchen können.

Ein sehr wohlgelegenes Haus / vorn in der Feldstrag / aufm Eck der St. Antonii Steeg / allernechst Hrn. Provisor Daniel Künken zu Wesel / stehet aus der Hand / oder den 21. 28. Aug. und 4. Sept. a. c. jedesmal des Nachmittags um 3. Uhr / zu verkaufen; wer dazu Belieben trägt / wolle sich bey denen Eigenern / oder auf gesetzte Zeit auf dem Halt- Kinder- Haus in Wesel einfänden.

### III. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Auf Sr. Königl. Majestät 2c. Unseres allergnädigsten Königs und Herrn / specialen allergnädigsten Befehl / wird hiedurch bekannt gemacht / daß Dero sämtliche Rentbeyen im Herzogthum Geldern / desgleichen auch die Land- Licenten / mit insehendem Trinitatis 1745. Pachtlos werden / und fordersamst aufs neue vor anderweite Sechs Jahre verarrendiret werden sollen; Weshalb diejenige / so ein- oder andere Rentbey / oder auch die Land- Licenten anzupachten gesonnen / sich se eher je besser bey der Königl. Krieges- und Domainen- Commission in Geldern melden / daselbst die Anschläge und Conditiones einsehen / auch sich darüber erklären können.

Es läset die verwittibte Frau Kriegs- Rätthin Urbani zu Anna dem Publico hiedurch bekannt machen / wie sie vorhabens sey / ihre erblich anerkaufte abelich- freye Syderings Huve zu Wickede / Amts Anna / in Holz / Garten und Ländereyen 2c. bestehend / und von dem Birth Röchling und Vorward zu Wickede Zeithero Pacht- weise abgenuzet worden / auf zehen Jahr aufs neue zu verpachten; wer nun zu solcher Anpachtung Lust und Belieben hat / der wolle sich in ihrer Behausung melden / die Conditiones vernehmen und seinen Vortheil suchen.

### IV. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Eleve ist vorhabens / auf Sonnabend den 29. Augusti / denen weitigst- forderenden öffentlich anzuverdingen / die Reparation des Habendeichs an der Spou / und die Reparation der in des Hn. Kriegs- und Domainen- Raths Rappard stehenden Stadts- Mauer den der so genannten Lohmühle / und 8. Tag hernacher / als den 5. Septembr. a. c. darüber die Kerze ausbrennen zu lassen; welche zu deren Annehmung Luß haben / können sich in terminis auf dem Rachtause zu Eleve / jederzeit des Nachmittags um 2. Uhr einfänden.

### V. Verfohn / dessen Dienst verlangt wird ausserhalb Duisburg.

Zu Udem ist die Unter- Gerichts- Dieners- Stelle vacant, wer solche gegen ein billiges Salarium, so sich jährlich über 40 Rthl. betragt / anzutreten gesinnet / kan sich / mit guten Testimonialen versehen / gehörigen Orts melden / und Conditiones vernehmen.

Anhang.

## Anhang.

Num. XXXV. Dienstags den 1. Septembris 1744.

### Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

#### VI. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / daß ad instantiam des Herrn Kriegs-Raths Grossmann / contra Herrn von Offenbroch zu Berendborff / Distractio zweyer auf dem Lehmen Siepen gelegenen Fisch-Teichen / und einiger Scheffelsede Landes / aufm Mittelande gelegen / zu 104. Ruthen per Scheffelsede erkant / und zu deren Bewürdung Termini auf den 25. August. / 15. Sept. und 6. Octob. / Nachmittags um 2. Uhr / beym Land-Gericht zu Bochum präfigiret seyen; Welche dazu Lust haben / können sich in dictis terminis melden / die Vorwarden einsehen / und ihren Vortheil schaffen.

Weil in Sachen der Erbgen. Marcus Joseph zu Bochum / in specie Jacob Marcus / gegen die Eheleute Seydels / der dritte Terminus, so auf den 4. Sept. präfigiret / durch ein Versehen auf den 3. d. m. dem Intelligenz-Blat inseriret worden / solcher aber wie obgedacht erst den 4. Septemb. abgehalten werden soll; Als wird solches dem Publico hienit näher zu dem Ende bekannt gemacht / damit dieselige / so zum Ankauf des am Hesseberge gelegenen / denen Eheleuten Seydels zum dritten Theil erblich zugehörigen Kölders Kotten Lust haben / sich in vordesagtem dritten und letzteren Termino beym Blantensteinischen Gericht daselbst melden können.

Auf künftigen Freytag / den 4. Septembris / des Vormittags Glocke 10. / solle zu Wesel aufm Rathhause bey ausbrennender Kerzen verkauft werden / der Wittibe Kölderschuh ihr Haus / allergestalt dasselbe in der Turffstrasse nechst Sondermanns Haus gelegen; wer dazu Lust hat / kan sich alsdan einfinden / die Vorwarden hören verlesen / und sein Vortheil suchen.

Nachdem der durch den Intelligenz-Zettel vom 28. Julii und 4. Augusti sub Num. XXX. & XXXI. zum Verkauf einer zu Mel gelegenen / so genannten alten oder Bergers Hoffstey / ohngefehr 4. Morgen groß / notificirter erster terminus frustriret / und erst den 20. Augusti abgehalten / mithin bereits 700. Dahler dafür gebotten worden; Als wird solches / und daß darüber den 3. Septembris zu Eleve auf der Stadts-Wage / des Nachmittags um 3. Uhr / die Kerze ausbrennen solle / hienit bekannt gemacht / und können indessen dieselige / so einige Nachricht verlangen / sich bey dem Hn. Notario und Procuratori Renesse melden.

Nachdem in Sachen des Sergeanten Bielen aus Hartneggen / wegen Verkaufung einiger bey ihm verfertigten Mobilien und Kleidungen / voriger Terminus fruchtlos verstrichen / und desfalls novus terminus ad distrahendum auf den 22. Sept. Morgens und Nachmittags / an Hrn. Jacobi Behausung in Bochum anberahmet worden; Als können sich alsdenn Lust-tragende Käufer einfinden / und ihren Vortheil suchen.

#### VII. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Nachdem Herr Leonard Sipmann einen Bauhof zu Rindern / das Waterland genannt / von der Frau Wittibe weyland des seel. Hrn. Secretarii Hüls zu Embrich / an sich gekauft / und die Kaufgelder ebithens anzuzahlen vorhabens; Als wird solches dem Publico zu dem Ende hienit bekannt gemacht / damit dieselige / so auf obgemelten Bauhof einige rechtliche Prætenzion oder Ansprache haben mögten / sich vor Ablauf dieses Monats Septembr. / entweder bey vorgemeltem Hrn. Leonard Sipmann oder dem Hrn. Notario und Procuratori Renesse zu Eleve / sub poena perpetui silentii melden können.

Het wort een-ider bekent gemacht, dat St. Quirini Armen een Huys verkoft hebben den 22. Augusti, binnen Emmerick in de Gasthuys Straat, gelegen tussen de Lutterse Kerk en Hendrich Hellewert; indien imant daeraen te pretenderen heeft, kan sig binnen 14. Dagen aengeven by Wighert Gerthen in het koorte Straetjen tot Emmerick.

#### VIII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Demnach die Pacht-Jahre der unter die Königl. Renthey Lamm fortgehenden Domainen- und andern Gefälle / imgleichen des Königl. Hauses Markt und anderer Pacht-Stücke / sich

fämtlich

sämlich Trinitatis 1743., die Ländereyen und Wiesen Pacht aber mit diesem 1744. Jahre endigen / mithin anderwärtig auf 6. nacheinander folgende Jahre successive verpachtet werden sollen / und dan mit dem Königl. Hause Marck / und dazu gehörigen Pertinentien / den 25. und 26. Augusti / an des Königl. Rentmeistern daselbst Hn. Sudhaus Veräußerung / Donnerstags von 8. bis 12. Uhr / der Anfang gemacht / und damit wöchentlich 2. Tage / nemlich Mittwoch und Donnerstags / bis zur gänglichen sublocation continuiret werden soll; Als wird ein solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht / damit jedermännlich / so zur Anpachtung vorgemelten Königl. Hauses Marck / und dazu gehörigen Ländereyen / Weyden / Wiesen / Holzgewächs und Schaafs-Hude / überhaupt oder Stück-weise / oder von andern Domaniat-Stücken / nach denen in terminis jedesmahl zu publicirenden / oder vorhin bey gedachtem Hn. Rentmeistern Sudhaus einzuhenden Vorwarden / ein oder anderes anzupachten Lust tragen mögte / sich in besagten terminis einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

#### IX. Sachen / so gestohlen ausserhalb Duisburg.

Lapp: zu Holthausen und Tillmann zu Bottinghausen Gerichts Castrop / ist jedem vom 23. auf den 24. currentis aus der Gemeinen Wevde ein Pferd entwand / das eine ein schwarz Mutter-Pferd / mit einem Stern vorm Haupt / 6. Jahr alt / und ohngefahr 15. bis 16. Hand hoch / das andere ein schwarz-braun Mutter-Pferd mit einer langen weissen Blesse vorm Haupt / und 4. weissen Füßen / krauß von Manen und Schweiff / und 6. Jahr alt; wer beyde oder eins von denselben wieder andringen wird / oder anweisen kan / wo solche geblieben / und wieder zu bekommen / soll ehrlieh recompensiret werden.

#### X. Persohn / so zu arretiren verlangt wird.

Es wird hiermit jedermännlich kund gethan / daß Sophonias Kleemann / ein Gärtner aus dem Anspachischen gebürtig / sein eigen braunlicht Haar und graulichtes Kleid tragend / hagerer und mittlerer Statur / ohngefahr 30. Jahr alt / ein Weib aus Schlesien / nebst einem säbrigen Kinde bey sich habend / aus seinen Gärtnerey-Diensten in Elliput / bey Magdeburg gelegen / diebstahlicher Weise / nach intendirter Mordthat / mit seinem Weibe und Kinde kurglich davon geflohen; Wer nun solhanen Kleemann angeben und der Justiz in die Hände liefern wird / soll 50. Gulden zum Recompense haben / auch wenn es verlangt wird / des Angebers Namen verschwiegen bleiben. Weßhalb alle Obrigkeiten in subsidium juris ersuchet werden / solhanen Flüchtling zu arretiren / und hiedon an des Herrn General Major von Balrave Hochwohlgeb. nach Meisse in Schlesien / oder dem Königl. Preuß. Post-Amte daselbst / Nachricht zu erteilen / worauf / nach Ersekung aller Unkosten / zu dessen Abholung Veranstellung gemacht werden soll.

#### XI. A V E R T I S S E M E N T S.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht / daß die erste Classe der Landschafftlichen Lotterie zum Besten des Potsdamischen grossen Wäysen-Hauses / versprochenen massen im Monat Octobr. a. c. und zwar den 26ten und folgende Tage desselben / des Nachmittags um 3. Uhr / auf dem grossen Saal des hiesigen Landschafftlichen Hauses gezogen werden soll. Die Wickelung der Numeren und Gewinste wird ebenfals öffentlich daselbst geschehen / und damit den 7ten Septemb. a. c. der Anfang gemacht werden. Die Herrn Collecteurs werden ihre Bücher den 10. Octobr. a. c. schliessen; bis dahin denn auch Billets bey ihnen zu bekommen seyn. Diejenige also / welche Lust haben in dieser profitablen Lotterie noch mit zu setzen / werden ihren Einsatz zu beschleunigen belieben. Berlin / den 11. Augusti 1744.

Demnach man in Erfahrung bracht / daß eine Lotterie collectiret werde / welche nach einem in der Vogthey Geldern unterm Kirchspiel Neunkirch gelegenen Canton Baersdonsche Lotterie genennet / und wovon ein sicherer A. v. Copenhoff als Directeur angegeben wird; Dergleichen Lotterie aber von Sr. Königl. Majestät nicht privilegiret ist / folglich nicht anders als eine strafbare Betrügerey kan angesehen werden; Als hat man nötig gefunden / davor jedermann hiemit öffentlich zu warnen / anders diejenige / so zu Entdeckung der Urheber dieser falschen Lotterie, und ihres Aufenthalts / etwas beschreiben können / hiedurch zu requiriren / solches zum Besten des Publici, der Königl. Gelderschen Commission anzuzeigen / wobey hiedurch versichert wird / daß auf Begehren des Denuncianten Namen jedes mahl verschwiegen werden solle.



XIII. Angekommene Frembde vom 21. bis 28. Augusti in Wesel.

Zwey Herren Barons von Hörbe / 2. Hrn. Barons von Bebersföb / und Hr. Baron von Galen / reisen vor Plaisir, Hr. Richter Buchholz und Hr. Rentmeister Cornemann von Buchholz / Hr. Zeitig Richter von Huit / Hr. Stock Kaufmann aus Brabant / Hr. von Mautick Kaufmann aus Rotterdam / und Hr. Dorremann Kaufmann aus Venroi / logiren im Schlüssel. Herr Graf von Truchses / Hr. Professor Engelhard aus Gröningen / Hr. Justiz-Rath Wesber aus Möders / Hr. Postmeister Pöpelmann aus Selbern / Hr. la Nies und Hr. Dasnancour kommen aus Berlin / reisen nach Paris / Hr. von de Ruhe aus Rheinberg / Hr. Prediger Groenow aus Bremen / Hr. Haen und Hr. Beltheuse aus Amsterdam / Hr. Prediger Hende / Hr. de Boeuf aus Leyden / Hr. Stein aus Eamen / Hr. Kühne aus Berlin / 2. Hrn. Bravos und 2. Hrn. Couriel Kaufleute aus Amsterdam / und der Courier Brailard aus Paris / logiren in der Traube bey dem Posthalter Renaudin. Herr Bernhard Kramer Cabinet-Secretarius mit vier andern Bedienten von Ibro Ehurfürst. Durchl. von Cöln / Hr. Olivier Francis Pain und Hr. Jan Müller beyde Kaufleute aus Brüssel / zwey Herten Brinck Kaufleute aus Amsterdam reisen vor Plaisir, und Hr. Weitmann mit seinem Sohn aus Ratingen / logiren in der Stadt Bielefeld. Herr Johann Müllmann und Hr. Seelen Kaufleute aus Leyden / Hr. Johann von Engeln / Hr. Vogel Kaufmann aus Altona / Hr. Scheitmann nebst seinem Sohn von Wülheim / Hr. Sprocker Kaufmann aus Horneburg / und Hr. Frowin nebst seinem Sohn Kaufmann aus Lennep / logiren in Stockfisch.

XIV. Angekommene Frembde vom 21. bis 28. Augusti in Duisburg.

Freyherr von Rumpf Obrister in Ehr.-Pfälzischen Diensten / mit seinem Bruder dem Hrn. Commandeur vom Teutschen Orden / logiren im Hof von Cleve.

XV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 21. bis 28. Augusti in Cleve.  
Niemand.

XVI. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 21. bis 28. August. in Wesel.  
Niemand.

XVII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 21. bis 28. Aug. in Duisburg.  
Bey der Reformirten Gemeine / der Schneider / Meister Gerhard Kock / mit Frau Anna Maria Schmal / Wittibe Bahrenbergs.  
Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XVIII. Geträydes Preis vom 21. bis 28. Augusti.  
Der Scheffel Verlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.
Cleve	1	—	7	—	15	2	—	11	3	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
Wesel	1	—	—	—	15	9	—	14	2	—	—	—	—	—	12	9	—	10	—	—	—
Embr.	1	2	—	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	—	14	—	—	10	—	1	—
Duisb.	1	3	—	—	17	6	—	18	—	—	—	—	—	—	12	6	—	12	—	1	—
Neurs	—	23	—	—	15	5	—	13	3	—	13	3	—	—	10	7	—	8	10	—	21
Hamm	1	—	—	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	1	—
Witten	1	7	6	—	16	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	5	—	—	21	—	—	17	—	—	16	—	—	—	—	—	—	12	—	—	22
Düsseld.	1	9	—	—	19	—	—	19	—	—	20	—	—	—	14	—	—	12	—	1	2
Düren	1	7	2	—	19	2	—	18	7	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—

Diese Intelligenz-Zettel / sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Weimern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.